



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.10.2022 in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Obermeier Martin
Küpper Mario	Ableitner Christian
Marschner Andreas	Grill Gregor
Neheider Franz	Hainzinger Josef jun.
Pongratz Silvia	Köll Robert
Dr. Richard Hardy	Mothes Alexander ab 19.50 Uhr, TOP 6
	Wilhelm Christoph

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Wendler Simon	Krankheit	Mothes Alexander

Verwaltung: Steber Claudia, Högenauer Ludwig
Gäste: Nefele Josef

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **21.04 Uhr** für beendet.

TOP 1) Vorstellung neuer Verbandsräte

I. Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Egenhofen vom 26. September 2022 haben sich folgende personelle Veränderungen der Verbandsräte ergeben.

Herr Florian Hackl und Herr Josef Nefele sind nicht mehr Mitglied der Verbandsversammlung.

Als neue Verbandsräte dürfen wir begrüßen:

Verbandsrat Robert Köll und Verbandsrat Christoph Wilhelm.

Vorsitzender Schräfl bedankt sich bei Herrn Nefele für die vergangenen 26 Jahre im AWZV und überreicht ein Präsent.

Die neuen Verbandsräte stellen sich vor.

TOP 2) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2022 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2022 ö.T. zuzustimmen.

VR Köll und VR Wilhelm sind neue Verbandsräte und waren am 28.07.2022 noch nicht anwesend/ernannt.

VR Mothes war noch nicht anwesend.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 3) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 28. Juli 2022 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

4. August 2022 - HHST 7000.9513 Dippold & Gerold, 1. AZ; BG Günzlhofen, Waldstraße	28.000,00 Euro
22. September 2022 - HHST 7000.9530 Stumbaum GmbH, PV-Anlage 1. AZ	17.123,12 Euro
11. Oktober 2022 - HHST 7000.9530 Stumbaum GmbH, PV-Anlage 2. AZ	28.583,53 Euro

TOP 4) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1394 vom 28. Juli 2022 wurde das Ingenieurbüro Dippold und Gerold mit den Planungsleistungen (Leistungsphase 1-2) zur Ertüchtigung der Kläranlage beauftragt.

TOP 5) Rechnungsprüfungsausschuss – Ernennung neues Mitglied

I. Sachverhalt:

Laut Geschäftsordnung (§4 GeschO) prüft ein Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird aus der Mitte der Verbandsversammlung gebildet. Der Ausschuss besteht aus einer/einem Vorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern (§15 VS).

Eines der drei weiteren Mitglieder übernimmt den stellvertretenden Vorsitz.

Aktuelle Besetzung:

Geiger Ludwig, Vorsitzender

Ableitner Christian, stellvertretender Vorsitzender

Dr. Richard Hardy

Nefele Josef

Durch das Ausscheiden von VR Nefele ist ein Platz im Rechnungsprüfungsausschuss neu zu besetzen.

Zur Neubesetzung muss keine Wahl stattfinden.

Bgm. Obermeier schlägt Herrn Robert Köll vor.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt Herrn Robert Köll als Rechnungsprüfer zu ernennen.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0 1 Enthaltung

VR Mothes war noch nicht anwesend.

TOP 6) Interne Rechnungsprüfung 2021

I. Sachverhalt:

Feststellung der Jahresrechnung 2021 am 06. Juli 2022:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	821.327,77 Euro
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt	839.951,57 Euro
Gesamteinnahmen und -ausgaben	1.661.279,34 Euro

Schuldenstand:

0,00 Euro

Feststellung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2021:

Herr Geiger führt aus, dass die Jahresrechnung und die Kasse geprüft wurden und erläutert das Ergebnis. Herr Geiger beantragt die Entlastung.

Vorsitzender Schräfl erläutert die von der Rechnungsprüfung bemängelten monatlichen IT-Kosten.

VR Köll, Datenschutz ist enorm wichtig aber mit Kosten verbunden. Die VG Mammendorf ist mit der Fa. Adaptron zufrieden.

VR Marschner, schlägt vor evtl. Gegenangebote einzuholen.

Vorsitzender Schräfl, ein neues Unternehmen für die IT des AWZV zu beauftragen ist wahrscheinlich mit großem Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden.

II. Beschluss 1:

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2021, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, fest.

Der Verbandsvorsitzende übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Norbert Riepl.

III. Beschluss 2:

Die Verbandsversammlung erteilt die Entlastung.

IV. Abstimmungsergebnis: **zu 1:** **14:0**
 Zu 2: **14:0**

Der Verbandsvorsitzende nahm an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht teil.

TOP 7) Änderung der Verbandssatzung

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1386 vom 28. Juli 2022 wurde der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schweinbachgruppe, vorbehaltlich der Prüfung durch die Kommunalaufsicht, genehmigt.

Das gleiche gilt für Beschluss Nr. 1387 vom 28. Juli 2022 für die gemeindliche Wasserversorgung Egenhofen.

Wie bereits in den Unterlagen zur Sitzung vom 28. Juli erläutert bestand noch Unklarheit in einem Punkt: Art. 7 Abs. 5 Nr. 1 KommZG.

Der Abschluss von Zweckvereinbarungen durch einen Zweckverband ist in Art. 7 Abs. 5 KommZG geregelt.

Dieser Artikel besagt wonach ein Zweckverband unter bestimmten Voraussetzungen eine Zweckvereinbarung mit anderen Gebietskörperschaften abschließen darf.

Es ging hier um die grundsätzliche Frage, ob Wasserversorgung und Abwasserentsorgung i.S.d. Art. 7 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 KommZG als gleichartige Tätigkeiten angesehen werden können.

Diese Gleichartigkeit ist aus Sicht der Regierung nicht gegeben. Aus diesem Grund konnten die Zweckvereinbarungen bisher nicht unterzeichnet werden.

Eine Möglichkeit zur technischen Zusammenarbeit besteht jedoch über eine Satzungsänderung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe.

Durch diese Änderung kann der Zweckverband jenseits der übertragenen Aufgaben zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben befugt werden (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 KommZG).

Die Zweckvereinbarungen vom 28. Juli 2022 können vom Vorstandsvorsitzenden am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung unterzeichnet werden. Ein erneuter Beschluss von Seiten des AWZV ist nicht notwendig.

Die Satzungsänderung zur Änderung der Verbandssatzung liegt anbei.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Satzungsentwurf in der Fassung vom 18. Oktober 2022 zur Änderung der Verbandssatzung (VS) des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 8) Strombündelausschreibung 2023 - 2025

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1350 vom 16.03.2021 hat die Verbandsversammlung sich in der Strombündelausschreibung für 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote entschieden.

Die Ausschreibungen sind abgeschlossen.

Anbei erhalten Sie ein Schreiben des Bayerischen Gemeindetag zu den Strombündelausschreibungen für den Lieferzeitraum 2023 – 2025 zu Ihrer Kenntnisnahme.

Bis Ladungsschluss hat der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe keine Mitteilung zum Ausschreibungsergebnis erhalten.

Die Ergebnisse zur Strombündelausschreibung sind beim AWZV am 24. Oktober eingegangen und liegen als Tischvorlage für die Verbandsräte aus.

Vorsitzender Schräfl, laut Schreiben vom Bay. Gemeindetag/Kubus (Tischvorlage) sind die Verträge mit den Stromlieferanten für die nächsten 3 Jahre bereits unterzeichnet. Die Preissteigerung für das Jahr 2023 ist enorm (Tabelle Stromkosten August 2022 vs. August 2023).

Der AWZV wird sich erkundigen ob es eine Möglichkeit gibt von diesem Vertrag zurückzutreten.

Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass kein neuer Anbieter gefunden wird, bzw. dass noch höhere Strompreise auf den AWZV zukommen.

Bgm. Obermeier, unter Punkt 2 (vertragliche Informationen, Tischvorlage) ist alles klar formuliert. Die Verträge wurden bereits unterzeichnet. Es muss geprüft werden welche Möglichkeiten der AWZV hat.

VR Köll teilt mit, dass die VG Mammendorf auch europaweit ausgeschrieben hat. Das abgegebene Angebot vom August konnte nun nachverhandelt werden. Die Strompreise sind geringer.

VR Marschner schlägt vor, dass sich der AWZV evtl. beim Stromvertrag an die VG Mammendorf hängt.

VR Hainzinger, weist daraufhin, dass es ist nicht bekannt ist, ob die Grundversorgung solche hohen Strommengen überhaupt abdeckt. In der Grundversorgung ist EON der richtige Ansprechpartner.

VR Dr. Richard, der Auftrag an KUBUS war den günstigsten Anbieter zu finden. Der Vertrag wurde aus seiner Sicht nicht erfüllt.

VR Köll geht davon aus, dass bei der KUBUS Ausschreibung wahrscheinlich sehr wenige Angebote abgegeben wurden. Die Gemeinde Maisach hat laut seinem Kenntnisstand in der Ausschreibung kein Angebot erhalten. Der einzige Weg ist nun zu prüfen ob aus dem Vertrag ausgestiegen werden kann und ob der AWZV ein passendes Ersatzangebot finden kann.

VR Grill, erkundigt sich nach der Leistung der PV Anlage auf der Kläranlage.

Vorsitzender Schräfl, die Leistung beträgt 50 KW.

Herr Högenauer teilt mit, dass er sich auch über die Möglichkeiten zum Bau einer Freiflächen PV Anlage beim Landratsamt erkundigt hat. Die Aussage vom Landratsamt lautet, dass es grundsätzlich möglich ist. Jedoch ist hierzu vorab v.a. naturschutzrechtlich einiges zu prüfen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Genehmigung mindestens 6 – 9 Monate in Anspruch nimmt.

Auf dem Gelände der KA gibt es jedoch noch einige Dachflächen, welche bisher als unrentabel betrachtet wurden (kostenintensive Unterkonstruktion der Module). Durch die gestiegenen Energiepreise würde es sich lohnen diese ebenfalls mit PV zu bestücken. Der AWZV wird dies prüfen.

VR Hainzinger, seiner Erfahrung nach ist es im Landkreis Fürstentfeldbruck extrem schwer Freiflächen PV-Anlagen zu bauen. Der Verband sollte hierzu nicht zu viel Zeit aufwenden.

Bgm. Riepl, sollte dies tatsächlich so sein so müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden um die Freiflächen PV Anlage zu bauen.

TOP 9) Gebührenbedarfsberechnung 2023

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1331 vom 23.07.2020 wurden die Gebühren für die Jahre 2020 bis 2022 festgesetzt.

Aktuelle Gebührensätze:

Schmutzwasser	2,40 Euro pro m ³
Niederschlagswasser	0,80 Euro pro m ²

Die Kalkulation läuft zum Jahresende aus. Der AWZV ist verpflichtet eine neue Kalkulation für die Gebühren zu erstellen.

Aufgrund der steigenden Preise hält die Verwaltung es für sinnvoll die Kalkulation vorerst nur für das Jahr 2023 zu berechnen. Die Berechnung läuft derzeit.

Vorsitzender Schräfl, zeigt die Vorplanungen für den Haushalt 2022.

Aufgrund der Strompreisproblematik vertritt er die Meinung, dass für 3 Jahre kalkuliert werden soll. Für die nächste Sitzung werden verschiedene Möglichkeiten kalkuliert. Bei gravierenden Änderungen besteht die Möglichkeit die Periode auch abzurechnen.

TOP 10) Verschiedenes

I. Sachverhalt:

Vorsitzender Schräfl informiert:

Zentrifuge Ersatz notwendig:

Die Zentrifuge auf der Kläranlage ist durch einen schwerwiegenden Lagerschaden nicht mehr funktionstüchtig. Der Verband hat nur ein Angebot für die Reparatur der Zentrifuge erhalten zum Preis von 16.500 Euro. Im Angebot kann jedoch einiges gestrichen werden, so dass mit Kosten von 14.000 Euro bis 15.000 Euro gerechnet werden muss.

Zur Kreisstraße Oberschweinbach, Ing. Büro Steinbacher Consult:

Der Verband hat sich mit Rechtsanwalt Hullermann in Verbindung gesetzt, um zu erfahren ob es die Möglichkeit gibt bei einer Klage Erfolg zu haben.

Der Rechtsanwalt hat für diese Prüfung ein Angebot abgegeben. Es ist mit Prüfungskosten zwischen 690 Euro bis 2.300 Euro (alles netto) zu rechnen.

Das Ing. Büro hat am 27.07. eine Stellungnahme zu den Vertragsleistungen abgegeben: Schlecht bzw. nicht erbrachte Leistungen sind mit 3.948,80 € angegeben.

Demgegenüber stehen Leistungen welches das Ingenieurbüro nicht abgerechnet hat in Höhe von 4.371,69 €.

VR Köll, schlägt vor bei der Rechtsschutzversicherung nachzufragen ob hier Versicherungsschutz besteht.

VR Marschner schlägt vor, dass der Verband sich um eine neutrale Einschätzung in diesem Fall bemüht. Erst durch eine neutrale Person kann eine fundierte Einschätzung getroffen werden.

Auf Nachfrage von VR Marschner teilt Vorsitzender Schräfl mit:

Die Problematik Kreisstraße Oberschweinbach war bereits im Jahr 2019. Zu diesem Zeitpunkt war er noch nicht Mitglied der Verbandsversammlung. Aber, es sind unstrittig Fehler passiert. Die Betreuung war nicht gut und die Dokumentation war schlecht. Jedoch hat er persönlich Zweifel, dass sich eine Klage tatsächlich monetär auswirkt.

VR Neheider teilt mit, dass es aus seiner Sicht Herrn Nefele darum geht aufzuzeigen, dass die vorangegangene Führung versagt hat. Persönlich sieht er auch wenig Aussicht auf monetären Erfolg.

VR Köll, §2b UStG inwieweit betrifft dies den AWZV?

Frau Steber teilt mit, dass der AWZV hierzu einen Steuerberater kontaktiert hat. Eine endgültige Antwort steht noch aus. Nach derzeitigem Stand fällt die USt nur bei Tätigkeiten für die Wasserverbände an.

VR Köll, gibt es Überlegungen hinsichtlich des Blackouts?

Vorsitzender Schräfl, das Thema wurde bereits in der Sitzung vom 28.07.2022 besprochen:

Der Abwasserzweckverband verfügt über zwei Notstromaggregate (6 Zylinder Dieselmotor). Ein Aggregat befindet sich auf der Kläranlage und eines in der größten Pumpstation des Verbandsgebietes in Unterschweinbach.

In Unterschweinbach befindet sich ein 3000 Liter Dieseltank.
Auf der Kläranlage befindet sich ein 200 Liter Dieseltank.

Die kleinen Pumpwerke sind für einen längeren Stromausfall nicht vorbereitet. Diese müssten im Fall eines länger andauernden Stromausfalles mobil versorgt werden.

VR Geiger, fragt nach ob die vorhandenen Notstromaggregate für die elektronischen Geräte im Verband auch geeignet sind.

Herr Högenauer kann dies bejahen. Er teilt auch mit, dass die PCs an der Kläranlage an einer USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) angeschlossen sind. Bei Stromausfall läuft alles auf der Kläranlage unterbrechungsfrei weiter.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin